



Gremium: Menschenrechtsrat
Thema: Recht auf Bildung
Stadium: verabschiedete Resolution
Einbringerstaat: Russische Föderation

DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT,

erinnernd an die Präambel der Charta der Vereinten Nationen,

in Bekräftigung von Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dez 1948, Resolution der Generalversammlung A/RES/217 (III),

hinweisend auf die Verpflichtung der Vereinten Nationen, Chancengleichheit unabhängig von sozialem Status, Geschlecht oder finanziellen Mitteln für alle erreichen zu wollen, wie in den Sustainable Development Goals (SDG) bis 2030 angestrebt wird,

betonend, dass ohne eine grundlegende Bildung ein sozialer und finanzieller Aufstieg gerade in Armutsgebieten nahezu unmöglich ist,

mit Enttäuschung zur Kenntnis nehmend, dass die Ziele, formuliert 2000 auf dem Weltbildungsforum in Dakar, bis 2015 nicht erreicht werden konnten,

erklärend, dass es auch in den Industrienationen Bereiche gibt, in denen die Staatengemeinschaft Verbesserungsbedarf sieht,

zuversichtlich, dass sich die Staatengemeinschaft zu entschlossenem Handeln entschließt,

der Hoffnung Ausdruck gebend, dass durch entschlossenes Handeln der internationalen Staatengemeinschaft die Situation für viele Menschen deutlich verbessert werden kann,

1. *bestätigt* das "Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung";
2. *ersucht* die Staaten, innerhalb ihrer Nationen das Recht auf frei zugängliche Bildung allen Bürgern und Flüchtlingen zu ermöglichen;
3. *fordert*, dass jegliche finanziellen Mittel ausschließlich zur Förderung staatlicher Angebote verwendet werden;
4. *betont* und *unterstützt* die Souveränität der Staaten im Bezug auf den Einsatzbereich der Mittel und *verbleibt* in unterstützender und beratender Funktion;
5. *legt nahe*, wenn finanzielle Mittel nicht gestellt werden können, das Fehlen solcher Mittel durch die Bereitstellung von anderen Ressourcen, wie zum Beispiel von Fachkräften zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, zu kompensieren;



6. *ermutigt* die Staaten zu zwischenstaatlicher Kooperation und Bildungspartnerschaften;

7. *befürwortet* die gemeinsame Erstellung von Bildungsprogrammen unter Berücksichtigung kultureller Unterschiede;

8. *kommt zu dem Schluss*, dass alle drei Jahre notwendige Bildungsberichte erarbeitet werden müssen, um Veränderungen frühzeitig zu erkennen und Verschlechterungen schnell entgegenzutreten zu können;

9. *beauftragt* eine Kommission, bestehend aus Experten der Vereinten Nationen und des jeweiligen Staates, den vorher genannten Bildungsbericht anzufertigen und dem Menschenrechtsrat vorzulegen;

10. *empfiehlt* den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen dringend, einen Mindestprozentsatz von 0,7 % ihres Bruttoinlandsprodukts (BIP) in einen internationalen Bildungsfonds zur Bekämpfung der im Bericht der United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) von 2011 und 2012 dargestellten Probleme der fehlenden Institution, fehlenden personellen und materiellen Ressourcen und des Geschlechtergefälles zu nutzen;

11. *empfiehlt* den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen, einen Mindestprozentsatz von 0,7 % ihres Bruttoinlandsprodukts in einen internationalen Bildungsfonds zum Finanzieren von Lehrkörpern, Lehrmaterialien und Lehrräumlichkeiten einzuzahlen, um Regionen zu unterstützen, in denen solche nicht ausreichend vorhanden sind;

12. *empfiehlt* die Einsetzung einer Kommission, bestehend aus Experten und gewählten Delegierten des Menschenrechtsrates, die finanzielle Mittel der Vereinten Nationen, bestehend aus freiwilligen Beiträgen der Staaten, in Förderprogramme das Recht auf Bildung betreffend einfließen zu lassen;

13. *wünscht zudem*, dass jährlich ein der finanziellen Situation des Staates angemessener Beitrag gezahlt wird, um Entwicklungs- und Schwellenländern zu helfen und die Solidarität der internationalen Staatengemeinschaft zu zeigen;

14. *legt* der Staatengemeinschaft *nahe*, dass eine Zweitsprache in die Bildungspläne aktiv mit eingebunden wird;

15. *ist sich bewusst*, dass nur eine nachhaltige Befassung mit der Thematik eine langfristige Verbesserung erreichen kann und nur dadurch eine flächendeckende Bildung durchgesetzt werden kann;

16. *drängt auf* eine konstruktive Zusammenarbeit der Staatengemeinschaft;

17. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.